

SEPA Lastschrift - Mandat

Zahlungsermächtigung zum Einzug des monatlichen Mitgliedsbeitrages

GOLFCLUB SCHLOSS EBREICHSDORF (ZVR 740570093)

Ich ermächtige den **Golfclub Schloss Ebreichsdorf, Schlossallee 1, 2483 Ebreichsdorf**, meinen Clubbeitrag monatlich jeweils zum Ersten eines jeden Monats, ohne separate Rechnungslegung, von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Golfclub Schloss Ebreichsdorf** auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.



MITGLIEDSCHAFT AB

€ 174,-
MONATLICH

Vorname Nachname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort Land

IBAN **A T**

BIC

Datum Unterschrift

Wird vom Club ausgefüllt:

Laufzeitbeginn

Mandatsreferenz

CREDITOR-ID: AT84ZZZ00000054296

SO FUNKTIONIERT'S:

- 1** Formular ausfüllen und
- 2** per E-Mail senden an:
office@gcobreichsdorf.at oder
per Post an: GC Schloss Ebreichsdorf
Schlossallee 1, 2483 Ebreichsdorf.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Zahlungspflichtige nimmt zur Kenntnis, dass keine gesonderte Information über die durchzuführenden Lastschriften mehr notwendig ist. Mit dem ersten fälligen Mitgliedsbeitrag zieht der GC Schloss Ebreichsdorf Verbandskosten (ÖGV-Gebühr und Landesverbandsabgabe plus Spesen) in Höhe von € 34,- ein. Diese Beträge werden danach jährlich mit Erhalt der ÖGV-Karte abgebucht. Der GC Schloss Ebreichsdorf behält sich das Recht vor, das SEPA-Lastschrift-Mandat jederzeit widerrufen zu können. Bei einer Rücklastschrift werden die Gebühren der Bank sowie eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt € 12,- in Rechnung gestellt. Kann der monatliche Beitrag zweimal nicht termingerecht vom genannten Konto eingezogen werden und kommt das Mitglied auch nach schriftlicher Mahnung der Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der GC Schloss Ebreichsdorf den Vertrag kündigen und gibt die offene Forderung an den KSV von 1870 weiter. Der GC Schloss Ebreichsdorf ist berechtigt den monatlich fälligen Betrag angemessen anzuheben. Die Erhöhung wird dem Mitglied rechtzeitig bekanntgegeben.